

Hygienekonzept der Handballabteilung VT Kempen für die Ludwig-Jahn-Halle

Stand: 22.09.2021

3G-Regel:

Nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung NRW vom 17.08.2021 darf bei einer (dauerhaften) 7-Tages-Inzidenz über 35, und dieser Wert ist sowohl im Kreis Viersen als auch im Land NRW nachhaltig überschritten, nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 CoronaSchVO i.d.o.g.F. die Sporthalle (Ludwig-Jahn-Halle) Ludwig-Jahn-Straße 22 in Kempen nur noch von **immunisierten** oder **getesteten** Personen betreten werden („3G-Regel“).

Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

Getestete Personen sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, beide nicht älter als 48 Stunden, verfügen.

Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Test und sind den getesteten Personen gleichgestellt.

Da das Vorliegen der Zutrittsvoraussetzungen von den Handballern der VT Kempen 1859 e.V. als Veranstalter der Sportveranstaltung beim Zutritt konsequent und ausnahmslos bei allen Personen kontrolliert werden muss, müssen alle Besucher die notwendigen Nachweise und ein amtliches Ausweispapier mit sich führen.

Spielbetrieb:

Zuschauer:

Auf Grund der Gegebenheiten in der Ludwig Jahn Halle, wird am hinteren Eingang gegenüber des Sportplatzes eine räumliche Trennung mit Wegmarkierungen vorgenommen, um das Einbahnstraßen-Prinzip zu ermöglichen. Rechts geht es beim Einlass in die Halle. Um die Halle wieder zu verlassen, muss man die Tribüne runter gehen und durch die Tür in der Halle, um dann nach draußen zu kommen. Die Wege werden durch Schilder eindeutig markiert.

Solange die Zuschauer nicht auf ihrem Platz sitzen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bevor die Zuschauer die Halle betreten dürfen, müssen sie ihre Kontaktdaten am Eingang in eine Liste eintragen. Dort ist zwingend erforderlich, den Mindestabstand einzuhalten und die Halle nur einzeln zu betreten. Auch hier werden Markierungen zur Orientierung angebracht sein.

Theke:

Im Thekenbereich dürfen sich maximal 4 Personen aufhalten.

Der Thekenbereich muss mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Sanitärräume:

Die Sanitärräume sind mit ausreichend Flüssigseife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt.

Die Sanitärräume müssen mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Umkleiden und Duschen:

Der Eingang für die Sportler befindet auf der Seite des Parkplatzes. Es dürfen nur Sportler, Trainer und Schiedsrichter diesen Eingang benutzen. Wenn diese Personen die Halle betreten haben, wird die Tür geschlossen.

Alle Beteiligten betreten die Halle zeitlich versetzt und halten den Mindestabstand ein, ebenfalls ist ein Mundschutz zwingend erforderlich.

Die Schiedsrichter nutzen die Lehrerkabinen.

Auch in den Kabinen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz ist, solange zu tragen, bis die Halle betreten wird. Beim Verlassen der Halle ebenfalls.

Die Kabinen werden eindeutig beschriftet und sind räumlich voneinander getrennt, so dass sich die Mannschaften beim Betreten der Halle nicht begegnen.

Es dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig duschen und der Mindestabstand muss eingehalten werden.

Die Kabinen müssen schnellstmöglich verlassen werden

Verlassen der Halle:

Die Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer verlassen die Halle dann wieder zeitversetzt.

Spielbetrieb:

Jede Mannschaft muss beim Betreten der Halle für alle Spieler den unten angefügten Bögen ausfüllen. Hier können sich auch die Trainer und Co Trainer eintragen.

Die Tastatur des Laptops wird mit Klarsichtfolie abgedeckt, die nach dem Spiel entsorgt wird.

Die Mannschaften werden gebeten, die Seite nicht zu wechseln, um ein Desinfizieren der Bänke in der Halbzeitpause zu vermeiden. Sollte eine Mannschaft damit nicht einverstanden sein, werden die Bänke in der Halbzeitpause desinfiziert.

Es darf kein Müll im Bereich der Bänke zurückbleiben, die Mannschaften sind verpflichtet, ihre mitbrachten Dinge auch wieder mitzunehmen.

